

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 684/2015/MO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	05.03.2015
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	17.03.2015	öffentlich

23. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Moorrege hat den Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich Heistmer Weg und westlich der Wedeler Chaussee (B 431) auf der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2014 gefasst. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt als Planungsanlass die Ausweisung eines Wohngebietes im nördlichen Plangeltungsbereich und die Ausweisung einer gemischten Baufläche im südlichen Plangeltungsbereich.

Das Stadtplanungsbüro Elbberg aus Hamburg hat nach intensiver Vorabstimmung im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung einen Planentwurf erarbeitet, der nunmehr zu beschließen und öffentlich auszulegen ist.

Herr Kruse vom Stadtplanungsbüro Elbberg wird den Planentwurf vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Entfällt, da sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Bauleitplanverfahren entstehen von dem Investor übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurfes der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des Heistmer Weges und westlich der Wedler Chaussee (B 431) sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt/ mit folgenden Änderungen gebilligt: ...

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

- Anlagen:**
- Anlage 1: Abwägungstabelle
 - Anlage 2: Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Anlage 3: Entwurf der Begründung zur 23. Änderung des F-Planes